

## IV. Bildung und Kultur

### Vorbemerkung

#### A. Gesamtüberblick

In der Gesamtübersicht werden die wichtigsten Zahlen für Schulen, Hochschulen, Schüler, Studierende und Lehrer nach Schulgattungen für 1961 bis 1969 nachgewiesen. Abweichungen gegenüber den Angaben im Jahrbuch 1970 beruhen teils auf nachträglichen Korrekturmeldungen, teils auf Änderungen in der statistischen Abgrenzung der Bildungsinstitutionen. Diese rückwirkenden Umgruppierungen wurden zwecks Vergleichbarkeit der neuesten Daten mit denen früherer Jahre vorgenommen.

#### B. Schulen

**Schul- und Sonderschulkindergärten:** Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, die den Grund- oder Sonderschulen angegliedert sind. Sie werden teils freiwillig, teils pflichtmäßig besucht und bereiten auf den Besuch der Grund- bzw. Sonderschule vor. Zu diesen Einrichtungen zählen auch die Vorschulen bzw. Vorklassen.

**Volksschulen:** Schulen, die pflichtmäßig von allen Kindern besucht werden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Volksschul- oder auch Vollzeitschulpflicht beträgt in allen Ländern 9 Jahre. Die Volksschulen gliedern sich in Grund- und Hauptschulen. Der Besuch der Grundschule währt teils 4, teils 6, der der Hauptschule 5 bzw. 3 Schuljahre. Vom 5. oder einem höheren Schuljahr ab, können die Schüler auf weiterführende allgemeinbildende Schulen übergehen (vgl. Realschulen, Gymnasien).

In einigen Ländern sind aus schulorganisatorischen Gründen den Volksschulen Realschul- und Sonderschulklassen angegliedert. Die Daten dieser Klassen sind in den Ergebnissen für Volksschulen enthalten. Das gleiche gilt für die Zahlen der Grundstufe integrierter Gesamtschulen und der Freien Waldorfschulen.

**Sonderschulen:** Einrichtungen, deren Besuch — wie bei den Volksschulen — der allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegt. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit genügendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können (vgl. Realschulen, Gymnasien).

**Realschulen:** Einrichtungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die den vier- oder mehrjährigen Besuch der Grundschule voraussetzen. Je nach Dauer der Grundschule umfaßt die Realschule 6 bis 4 Schuljahre. Der Abschluß der Realschule bietet im allgemeinen die Grundlage für gehobene, nichtakademische Berufe aller Art. In den Ergebnissen für Realschulen sind auch die Daten der Realsonderschulen enthalten. Desgleichen werden bei dieser Schulgattung die Zahlen der Realschulzweige an Schulen mit neuorganisiertem Schulaufbau nachgewiesen.

**Gymnasien:** Weiterführende allgemeinbildende Schulen, die im Normalfall an die Grundschule anschließen. Außerdem gibt es Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch in der Regel den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums (Reifezeugnis) berechtigt zum Studium an Wissenschaftlichen Hochschulen. In den Ergebnissen der Gymnasien sind u. a. auch die Daten der Gymnasialzweige an Schulen mit neuorganisiertem Schulaufbau, der Mittel- sowie Oberstufen integrierter Gesamtschulen und der Freien Waldorfschulen enthalten.

**Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs:** Einrichtungen des sogenannten 2. Bildungsweges, die den Real- schulabschluß bzw. die Hochschulreife vermitteln. In der Regel wird für den Besuch dieser Einrichtungen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit vorausgesetzt.

**Berufsschulen:** Teilzeitschulen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluß der praktischen Berufsausbildung (Gesellen-, Facharbeiterprüfung usw.) besucht. Der wöchentlich 1- bis 2tägige Schulbesuch dient zur Vertiefung und Ergänzung der Ausbildung oder auch nur zur Vorbereitung für das Berufs- und Arbeitsleben. Die Berufsschulpflicht endet auf jeden Fall mit dem 21. Lebensjahr. Sofern Jugendliche weiterführende allgemeinbildende Vollzeitschulen oder Berufsfachschulen besuchen, sind sie vom Besuch der Berufsschule befreit.

**Berufsonderschulen:** Berufsschulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen. Im allgemeinen gelten hier die gleichen Bedingungen wie bei den Berufsschulen.

**Berufsaufbauschulen:** Einrichtungen, die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht besucht werden. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen 1 bis 1½, bei Teilzeitschulen 3 bis 3½ Jahre. Die Schulen sind fachlich gegliedert und vermitteln eine auf den Beruf bezogene allgemeine Weiterbildung. Der Abschluß dieser Schulen, die sogenannte Fachschulreife, eröffnet den Zugang zu den Höheren Fachschulen, Ingenieurschulen, Abendgymnasien und Kollegs (ab 1969 auch zu den Fachoberschulen). Berufsschulpflichtige Schüler in Teilzeitschulen müssen außerdem am regulären Unterricht der Berufsschule teilnehmen.

**Berufsfachschulen:** Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht anstelle des Pflichtbesuchs der Berufsschule freiwillig zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können.

**Pflegevorschulen:** In der Regel, sofern sie nicht zu den Berufsfachschulen zählen, freie Einrichtungen an Krankenanstalten sowie an sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen mit 2- bis 3jähriger Schulbesuchsdauer. Der Abschluß einer Pflegevorschule berechtigt im allgemeinen zum Eintritt in eine Kranken-